



Rede im Plenum des Bundesrates  
am 10. Oktober 2014

Rede zu TOP 13

"Entwurf eines ... Gesetzes zur Umsetzung von Empfeh-  
lungen des NSU-Untersuchungsausschusses des  
Deutschen Bundestages"

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Fehler und Versäumnisse wie sie sich im Zusammenhang mit der rechtsterroristischen Vereinigung "Nationalsozialistischer Untergrund" in Deutschland ereignet haben, dürfen sich nicht wiederholen.

Der NSU-Untersuchungsausschuss hat in der vergangenen Legislaturperiode hierzu klare Empfehlungen ausgesprochen. Diese betreffen auch den Bereich der Justiz und sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung umgesetzt werden.

Das ist ein wichtiger Schritt, den ich sehr begrüße. Doch wir dürfen hierbei nicht stehen bleiben. Der Rechtsstaat muss bei der Bekämpfung des Terrorismus **jedweder** Art klar Flagge zeigen. Und fängt nicht erst dort an, wo Anschläge vorbereitet werden und unmittelbare Gefahren für Leib und Leben drohen. Nein, wir müssen bereits tätig werden, wo der geistige Nährboden für den Terrorismus bereitet wird, wo ein Klima der Intoleranz und des Hasses auf Andersdenkende in die Gesellschaft Einzug hält. Das schließt auch ein Vorgehen mit der ganzen Härte des Strafrechts ein.

Der Staat darf nicht tatenlos zuschauen müssen, wenn auf unseren Straßen und Plätzen mit Fahnen und Plakaten für die Akzeptanz der Ziele von menschenverachtenden Organisationen geworben wird. Dies gilt für den Islamischen Staat ebenso wie für rechtsterroristische Organisationen.

Wer für Vereinigungen wirbt, die als skrupellose Massenmörder auftreten und in ihrem Wahn Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehen, wendet sich gegen die Grundwerte unseres Staates und gefährdet das gesellschaftliche Zusammenleben in Frieden und Toleranz.

Vor dem Angesicht öffentlicher Enthauptungen von unschuldigen Menschen im Nahen Osten ist es für mich ein unerträglicher Gedanke, dass sich hieran in Deutschland straflos Sympathiebekundungen anschließen, wie erst kürzlich hier vor der US-Botschaft und dem Brandenburger Tor geschehen. Dort hatten religiöse Fanatiker selbstbewusst ihre Propaganda präsentiert.

Auch in der rechtstreuen Bevölkerung wird es mit völligem Unverständnis aufgenommen, wenn ein solcher Sympathisant nicht strafrechtlich verfolgt und nicht bestraft werden könnte. Wir müssen diese Sorgen und Ängste ernst nehmen.

Bayern stellt daher heute den Antrag, die Sympathiewerbung für terroristische und kriminelle Vereinigungen wieder strafrechtlich zu sanktionieren. Wie Sie wissen, war die Strafbarkeit des Werbens für derartige Organisationen im Jahr 2002 auf die Werbung um Mitglieder oder Unterstützer begrenzt worden. Das war schon damals ein Fehler, das ist aus heutiger Sicht vor dem Hintergrund des gewachsenen islamistischen Terrorismus ein umso größerer Fehler. Gemeinsam sollten wir hier das Ruder herumreißen.

Sympathiewerbung ist sozial schädlich. Sie zielt auf die Gewinnung von Sympathisanten, auf die Anerkennung der Zielsetzung der Vereinigung und auf die Schaffung eines für Aktionsmöglichkeiten geeigneten Umfelds. Wir müssen diesen Sumpf trocken legen und Anbietern terroristischen Gedankenguts die "Rote Karte" zeigen.

Die gegen die Wiedereinführung der Sympathiewerbung erhobenen Einwände verfangen nicht. Der Bundesgerichtshof ist seinerzeit zu einer ausgewogenen, praktikablen und mit dem Bestimmtheitsgebot und der Meinungsfreiheit vereinbaren Rechtsprechung gekommen. An diese kann angeknüpft werden.

Auch der Verweis auf ein mögliches Vorgehen nach dem Vereinsgesetz überzeugt nicht. Diese Möglichkeiten sollen nicht angetastet, wohl aber ergänzt werden. Eine Strafbarkeit wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz oder Vereinsverbote nach dem Strafgesetzbuch setzt ein vorheriges verwaltungsrechtliches Verbot der Vereinigung voraus. Solange ein solches nicht ausgesprochen ist, bleibt das Handeln straflos. Zudem erfassen die dortigen Regelungen den Bereich der Sympathiewerbung nur unzureichend. Diese Schutzlücken will ich schließen.

Ich bitte daher um Zustimmung für den bayerischen Antrag.